

Anlage A zur V/0720/2023

Kurzüberblick

Im Zuge der Umsetzung des Wohnbaulandprogramms entsteht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 595 „Angelmodde – Abersloher Weg / Hiltruper Straße“ (Teilabschnitt I) ein neues Baugebiet. Für die Erschließung der Grundstücke wird zunächst eine Baustraße inklusive unterirdischer Infrastruktur erstellt. Wenn etwa 80 % der Grundstücke bebaut sind, folgt entsprechend der Planung der Endausbau.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Umsetzung des Wohnbaulandprogramms“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab dem 3. Quartal 2024 vorgesehen. Bauzeit ca. 2,5 Jahre.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 4,06 Mio. € zu kalkulieren. Es werden Einnahmen i.H.v. ca. 2,03 Mio. € erwartet (städtebaulicher Vertrag mit Privatinvestor).

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--